


<b>Sitzung des Gemeinderates am 15.05.2019</b>	Beratungsunterlage TOP: <b>2</b>		Bearbeiter:	Datum: 07.05.2019	
	Drucksache-Nr.: <b>48</b> /2019		Herr Fleig	<b>2</b>	
	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	BM: 		

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Alleefeld“  
- Diskussion / Beratung über die Festsetzungen im Bebauungsplan**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.04.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Alleefeld“ gefasst. Die Aufstellung und Ausarbeitung eines Bebauungsplanes erfolgt in mehreren Verfahrensschritten. Derzeit läuft die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange.

Im Bebauungsplan wird durch Zeichnung und Texte festgesetzt, welche Nutzung auf den einzelnen Grundstücken zulässig ist. Die Rechtsgrundlage hierfür sind das Baugesetzbuch (BauGB) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Neben der Art und dem Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise, überbaubaren und unüberbaubaren Grundstücksflächen werden auch Verkehrsflächen, Grünflächen Spielplätze und Flächen für Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen in einem Bebauungsplan dargestellt. Er besteht aus einem zeichnerischen Teil mit Zeichenerklärung, sowie separate Textteile, bestehend aus den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften mit den entsprechenden Festsetzungen.

Es ist nun geplant, in einem sehr frühen Stadium mit dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung die wesentlichen Eckpunkte des Bebauungsplans „Alleefeld“ zu beraten und zu diskutieren, damit dieses dann entsprechend vom Planungsbüro in den nun auszuarbeitenden Entwurf eingearbeitet werden.

Zusammen mit Frau Lindenschmitt vom Büro schöffler.planer werden wir uns in der Sitzung die entsprechenden Gedanken machen. Im Vorfeld der Sitzung (spätestens Montagnachmittag) erhalten Sie noch weitere Infos vorab per Email.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für das Bebauungsplanverfahren sind von der noch zu gründenden Erschließungsgemeinschaft für das Baugebiet „Alleefeld“ zu tragen.

Beschlussvorschlag:

Beratung und Diskussion